

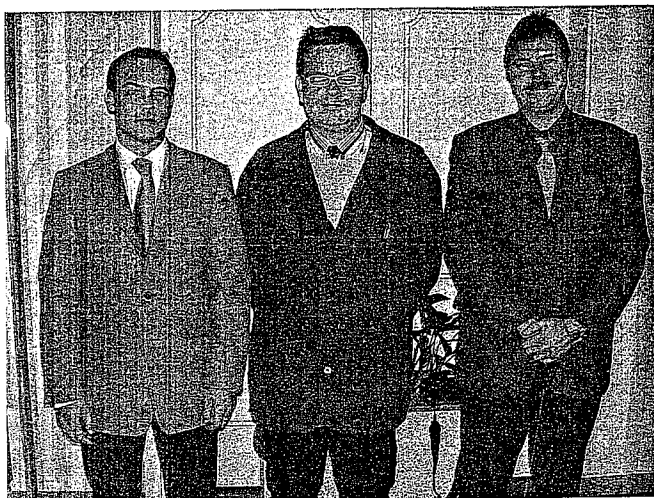
## Fachgruppen

### 23. Fachgruppe Hochbau Rheinland-Pfalz gegründet

Nach der im letzten Jahr vollzogenen Verbandsfusion hat sich im Zuge der Neustrukturierung der einzelnen Fachgruppen nunmehr auch die neue Landesfachgruppe Hochbau gegründet.

Unter der Leitung von HGF Dr. Weber wählten die zahlreich erschienenen Hochbaubetriebe am 9. Februar 2007 im Domina Park Hotel, Bad Kreuznach, **Dr.-Ing. Paul Uwe Budau**, Idar-Oberstein, zum Leiter der Fachgruppe Hochbau im Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz.

Zu Stellvertretern wurden Maurer- und Betonmaurermeister **Peter Baumgärtner**, Bretzenheim, sowie **Dipl.-Ing. Peter Karrié**, Mainz, gewählt



v. l. n. r.: Peter Karrié, Dr.-Ing. Paul Uwe Budau, Peter Baumgärtner

Die geschäftsführungsmäßige Betreuung der neuen Fachgruppe wird durch Herrn RA Klaus D. Allgeier, Geschäftsstelle Kaiserslautern, wahrgenommen.

Der aus Berlin angereiste Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Hochbau im ZDB, Herr Dipl.-Ing. Ingo Schulz, stellte in seinem Referat den organisatorischen Aufbau der Bundesfachgruppe und ihrer Untergliederungen vor und stellte die Ziele der Fachgruppenarbeit dar. Insbesondere durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Bundes- und Landesebene soll für die Betriebe eine Intensivierung der Fachgruppenarbeit erreicht werden.

Hoch informativ war auch der technische Fachvortrag von Herrn Harald Beck, PCI Bad Homburg. Unter dem Thema "Grundlagen der Bauwerksabdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung" verstand es Herr Beck stark praxisbezogen und gleichzeitig bemerkenswert produktneutral den Teilnehmern wichtige Hilfestellungen für den Baualltag zu vermitteln. Die Zahl und die Qualität der Fragen aus dem Teilnehmerkreis belegen vor dem Hintergrund der gegebenen Schadensanfälligkeit bei fehlerhafter Ausführung von Abdichtungen das hohe Interesse der Betriebe an dieser Thematik.

Das sich anschließende gemeinsame Abendessen wurde von allen Beteiligten ausgiebig zur Fortsetzung des Erfahrungsaustausches unter Kollegen in entspannter Runde genutzt.

### 24. Fachgruppe Hochbau im ZDB – Aufgaben und Zielsetzungen

#### Dr. Ing. Paul Uwe Budau, Leiter der Fachgruppe Hochbau im Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz

Die Fachgruppe Hochbau im ZDB versteht sich als Arbeitsgruppe im ZDB, die die Landesverbände bei der technischen Beratung der Mitgliedsbetriebe unterstützt und die Interessen in anderen technischen Gremien vertritt.

Die Fachgruppe Hochbau ist auch im Vorstand des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton vertreten, um hier an die neuesten Entwicklungen im Bereich des Stahlbetons anzuknüpfen und wenn möglich auch Einfluss zu nehmen. Insofern ist dies natürlich auch für die Betriebe von großem Interesse.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton eine Richtlinie über Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton herausgegeben hat. Die Richtlinie ist beim Beuth-Verlag zu beziehen. Dies ist auch über das Internet möglich. Hierzu gibt es dann auch als Heft 555 des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton die Erläuterung zu der DAfStb-Richtlinie wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton. Auch diese ist beim Beuth-Verlag zu beziehen. Sie ist etwas ausführlicher gehalten als die Richtlinie, um das Verständnis für die getroffenen Festlegungen der WU-Richtlinie zu erhöhen. Mit den Erläuterungen versteht man die Festlegungen der Richtlinie bedeutend besser.

Für die Mitgliedsbetriebe ist es sehr wichtig darauf zu achten, dass die WU-Bauwerke dann auch nach der WU-Richtlinie geplant und ausgeführt werden, um kostenträchtige Nachbesserungen durch Nachverpressungen zu verhindern.

Dies bedeutet natürlich auch, dass vor einer Ausführung danach zu fragen ist, ob die Bauwerke entsprechend der WU-Richtlinie geplant wurden oder nicht. Wenn dies nicht der Fall war, so sind Bedenken anzumelden, um hier keine Gewährleistungsprobleme zu haben.

Des Weiteren sind einige Dinge auch recht einfach zu überprüfen, so ist das Verhältnis zwischen Wasserstand und Dicke der entsprechenden Bodenplatten oder Wände einfach zu berechnen und mit den Werten aus der WU-Richtlinie zu vergleichen.

Des Weiteren sind natürlich auch die Rissbildungen, die aus Schwindbehinderungen herrühren, relativ einfach festzustellen und auch zu prüfen. An den Stellen, an denen eine Schwindbehinderung gegeben sein kann, ist die Bewehrung entsprechend zu verdichten. Typische Beispiele hier sind die Übergänge zwischen Bodenplatten und Wänden, die eine Zusatzbewehrung fordern, weil die Bodenplatte das Schwinden der Wände behindert. Wird hier nichts getan, so kommt es zu Vertikal-Rissen.

Auch weiter ist aus dem Vorstand des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton zu berichten, dass es eine neue Instandsetzungsrichtlinie nicht geben wird, sondern hier die Erarbeitung einer Norm vorgesehen ist.

Eine neue Richtlinie Vergussbeton ist erschienen. Diese ist natürlich bei den entsprechenden Arbeiten dann auch zu berücksichtigen.

Zu neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des Stahlbetons, auch zum Ultra-Hochfesten Beton, wird der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton dieses Jahr im Frühjahr eine Tagung an der Bundesanstalt für Materialprüfung BAM abhalten, die viel-

leicht für das ein oder andere Mitgliedsunternehmen auch von Interesse ist. Nähere Informationen finden sich auf der Internet-Homepage des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton [www.dafstb.de](http://www.dafstb.de). Die Bundesfachgruppe Hochbau plant für dieses Jahr auch noch eine Sitzung der entsprechenden Arbeitskreise, zum 19. März 2007 in Berlin und zum 17. September 2007 eine Sitzung der Landesfachgruppenleiter in Kassel.

## Staatlich verordnet

Reichen die Tarifverträge aus? Oder soll die Regierung Mindestlöhne festlegen? Diese Frage wird heiß diskutiert. Wenn der Staat einen Mindestlohn festgelegt hat, ist es gesetzlich verboten, einen Arbeitnehmer für weniger Lohn zu beschäftigen. In Deutschland gibt es den Mindestlohn bislang nur im Bausektor. Die europäischen Nachbarländer haben vielfältige Erfahrungen mit diesem Arbeitsmarktinstrument. So wird etwa in einigen Ländern der Lohn von den Sozialpartnern, nicht vom Staat bestimmt. Die Spannweite für die Lohnuntergrenze ist sehr groß: Der Mindestlohn beträgt in Luxemburg 1.503 Euro im Monat, in Bulgarien dagegen nur 82 Euro. Am ehesten mit Deutschland vergleichbar ist vermutlich Frankreich. Dort beträgt der Mindestlohn 8,03 Euro pro Stunde, auf den Monat hochgerechnet 1.218 Euro für Erwachsene mit Berufserfahrung. Mit Jugendlichen und Berufsanfängern können die Unternehmen niedrigere Löhne vereinbaren.

Statistische Angaben: Eurostat

### Mindestlohn in der EU

Nationaler Mindestlohn (brutto) pro Monat in Euro

